

II-2721 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1452 IJ

1987-12-22

A N F R A G E

der Abgeordneten DR. GUGERBAUER, DR. STIX, HAUPT  
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung  
betreffend nachteilige Behandlung von österreichischen Wissenschaftern,  
die Auslandserfahrung sammeln wollen

Herrn Doz. Dr. R.H. wurde vom IMF (Internationaler Währungsfonds) in Washington der Posten eines "Economist in the Fiscal Affairs Department" für die Dauer von drei Jahren angeboten. Seine Aufgabe im IMF wird sowohl die Betreuung und Durchführung von Forschungsprojekten auf dem Gebiet der Sozialökonomie als auch operative Tätigkeiten in Mitgliedsländern (Budgetanalysen etc.) beinhalten. Diese Tätigkeit bedingt eine dreijährige Vertragsdauer, da die Dr. R.H. gestellten Aufgaben nicht innerhalb einer kürzeren Periode erledigt werden können. Erfahrung, die ein österreichischer Wissenschaftler auf diese Art gewinnt und die in einigen Jahren der österreichischen Wissenschaft zur Verfügung stehen werden, ist unbezahlbar.

Herrn Dr. R.H. wird nun von seiten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zwar ein dreijähriger Karenzurlaub gewährt, das Bundeskanzleramt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen erklärt sich aber nur bereit, zwei Jahre davon für Vorrückung und Pensionsanspruch anzuerkennen (Pensionsbeiträge würde Dr. R.H. jedoch für drei Jahre bezahlen).

Angesichts der vielfältigen Äußerungen und Wünsche einzelner Mitglieder der Bundesregierung, wonach die Österreicher internationaler werden müssen, mehr Österreicher in internationalen Organisationen tätig sein sollen, Universitätslehrer mehr Mobilität zeigen sollen usw., kann eine solche Vorgangsweise nicht kritiklos hingenommen werden. Entgegen aller Erklärungen der Regierung wird

- 2 -

jemand, der sich bemüht, internationale Erfahrungen zu sammeln, nicht nur nicht gefördert, sondern muß dazu noch persönliche Nachteile in Kauf nehmen.

In diesem Zusammenhang sei insbesondere auf die Anfragebeantwortung 768/AB des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage 733/J der Abgeordneten Dr. Krünes, Dr. Stix "betreffend schlechte Noten für Österreichs Wirtschaftswissenschaftler" hingewiesen. In dieser Antwort weist Minister Tuppy ausdrücklich auf die Bedeutung der Teilnahme österreichischer Wirtschaftswissenschaftler an Forschungsprojekten im Ausland und der Bedeutung von sonstigen Auslandserfahrungen generell hin.

In der Regierungsvorlage zum BDG 1979 wird unter § 160 Abs. 2 festgelegt, daß im Falle der Gewährung von Karenzurlaub die Zeit der Freistellung für die Vorrückung und den Ruhegenuß zu berücksichtigen sind.

Sowohl die Anfragebeantwortung 768/AB des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung als auch der § 160 Abs. 2 der Regierungsvorlage zum BDG 1979 stehen in absolutem Widerspruch zur Vorgangsweise des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Finanzen im Falle des Univ. Doz. Dr. R.H.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen aus diesen Gründen an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wie beurteilen Sie die Tätigkeit eines österreichischen Wirtschaftswissenschaftlers - die dem Staat Österreich nichts kostet - beim IMF?
2. Sind Sie mit der Vorgangsweise Ihrer Kollegen Minister Dr. Löschnak und Dr. Lacina - insbesondere im Hinblick auf Ihre Anfragebeantwortung 768/AB und des § 160 Abs. 2 der Regierungsvorlage zum BDG 1979 einverstanden?
3. Wenn nein, werden Sie sich gegenüber Ihrer Kollegen einsetzen, für Dr. R.H. eine Revision der Entscheidung zu bewirken und werden Sie auch in ähnlich gelagerten Fällen mehr für Wissenschaftler, die Auslandserfahrung sammeln wollen, eintreten?